

**Stand der Umsetzung der Verfassung**

---

**Anfrage**

Am 16. Mai 2004 hat das Freiburger Stimmvolk eine neue Kantonsverfassung angenommen. In der Folge hat sich der Kanton mit einem Projektausschuss, bestehend aus Staatsräten, dem ehemaligen Generalsekretär und Verwaltungsjuristen daran gemacht, die Verfassung auf Gesetzesstufe zu konkretisieren. Innert kurzer Zeit lag ein Inventar von 68 (resp. 76, inkl. 13bis, 16bis, ter und quater, 17bis, 18bis, 48b, 55bis) Projekten vor. Auf der Homepage des Kantons (besucht am 19. November 2010) erfährt man, dass von den 68 (resp. 76) Projekten heute 31 zu Gesetzen geworden und in Kraft getreten sind. Rund 10 Projekte befinden sich im Gesetzgebungsverfahren.

Ausstehend sind noch rund 35 Projekte.

Ich bitte den Staatsrat, mir dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Überlegungen, welche Kriterien oder welche Faktoren gaben den Ausschlag und werden in Zukunft für die Reihenfolge der Umsetzung der noch unerledigten Projekte den Ausschlag geben?
2. Wie sieht die zeitliche Planung aus?
3. Gibt es auch Projekte, die sich als nicht umsetzbar herausgestellt haben, d.h. deren Umsetzung heute als nicht im öffentlichen Interesse betrachtet wird?

22. Oktober 2010

**Antwort des Staatsrats**

Die Website über die Umsetzung der Verfassung informiert umfassend über die Projekte, zu denen bereits ein Gesetz ausgearbeitet worden ist und die somit erledigt sind. Sie gibt jedoch weniger genau Auskunft, wenn in einem Bericht festgestellt wurde oder der Staatsrat entschieden hat, dass sich ein Gesetz entgegen dem, was ursprünglich vorgesehen war, nicht als notwendig erweist.

Die Feststellung von Grossrätin Hänni, dass 35 Projekte noch ausstehend sind, ist nicht korrekt. Die Anzahl Projekte, die Ende 2010 noch am Laufen sind, liegt bei 20.

Angesichts des Umfangs der Arbeiten hat der Staatsrat am 23. März 2009 entschieden, die für die Umsetzung der Kantonsverfassung festgelegte Projektorganisation bis spätestens am 31. Dezember 2011 beizubehalten und die Einreichung des Schlussberichts über die Umsetzung zuhanden des Grossen Rats auf den Herbst 2011 zu verschieben.

In diesem Schlussbericht wird über die ausgeführten Arbeiten genau Auskunft gegeben werden, insbesondere zu Projekten, die nicht mit einem Erlass umgesetzt wurden, und zu den wenigen Projekten, die Ende 2011 noch im Gange sein werden. Der Staatsrat wird die Fragen von Grossrätin Hänni somit in diesem Bericht im Detail beantworten.

Freiburg, den 8. Februar 2011